

**Gegenantrag
in der 26. ord. Hauptversammlung
der WEB Windenergie AG am 09.05.2025**

Ein Aktionär hat **zu Tagesordnungspunkt 6** (Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 5 Abs 4 – genehmigtes Kapital: Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bareinlagen und zur Festlegung der Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei die Hauptversammlung über die Festlegung einer Bandbreite für den Ausgabepreis zu beschließen hat) folgenden Gegenantrag gestellt:

„Ich beantrage eine Kapitalerhöhung ausschließlich durch eine Ausgabe von stimmrechtslosen Vorzugsaktien durchzuführen.“

-----WEB Windenergie AG: Dieser Gegenantrag stellt keinen zulässigen Gegenantrag zu TOP 6 dar, weshalb er auch nicht zur Abstimmung gelangen kann.-----